

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses auf Amtsebene (AMTPR/A-A/01/2023) vom 24.03.2023

Anwesend:

<u>Vorsitzende/r</u> Herr Sönke Körber

Mitglieder

Herr Dr. Volker Helm
Frau Sabrina Otto
Herr Rolf Perlick
Herr Wolfgang Scharrenbroich
Frau Sabine Schuldt
Herr Heinrich Stark

Protokollführer/in Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Beginn: 11:00 Uhr Ende 11:25 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,

Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindewahlleiter eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 12 Absatz 3 der Hauptsatzung der des Amtes Probstei ist erfolgt (öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 23/2023 der Zeitung "Probsteier Herold" vom 21.03.2023 sowie Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 16.03.2023).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

- öffentliche Sitzung -

- Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses
- Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen am 14.05.2023

AMTPR/IV/073/2023

Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

./.

TO-Punkt 2: Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinde-

wahlen am 14.05.2023

Vorlage: AMTPR/IV/073/2023

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung ist auf der nach dem Muster der Anlage 19 zu § 29 Absatz 6 GKWO gefertigten Niederschrift dokumentiert.

TO-Punkt 3: Verschiedenes

Der Gemeindewahlleiter erläutert, dass die soeben zugelassenen Wahlvorschläge in Kürze öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wird jedoch in Abweichung von der Praxis der vorherigen Kommunalwahlen keine Angaben über die Anschrift der kandidierenden Personen enthalten. Dies dient dem Schutz der kandidierenden Personen, um zu verhindern, dass sie Opfer von Anfeindungen aus dem extremistischen Raum werden. Ebenso wenig wird das vollständige Geburtsdatum veröffentlicht werden. Es bleibt bei der Veröffentlichung des Geburtsjahrgangs.

Darüber hinaus wirbt der Gemeindewahlleiter darum, sich als Mitglied im Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in der Gemeinde Laboe besteht ein erheblicher Mangel an Freiwilligen.

Stefan Gerlach Sönke Körber

Protokollführer Gemeindewahlleiter